

Tätigkeitsbericht 2010



Evangelischer
Kirchenkreis
Altenkirchen



Beratungsstelle

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen

Beratungsbereiche:

- Allgemeine Förderung der Erziehung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Ehe- und Paarberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Zugehende Beratung in Kindertagesstätten
- Beratung für Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung (als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII)
- Lebensberatung
- Soziale Beratung schwangerer Frauen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik
- Familienplanung und Sexualpädagogik
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Zahlen - Themen - Trends

Inhalt:	Seite
Anschrift / Öffnungszeiten / Mitarbeiter	4
Geleitwort	
Frau Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide	6
1. Zahlen – Themen – Trends	8
Wolfgang Fanter	
2. Aspekte der Beratungsarbeit	
2.1 Kindern Zeit schenken – Familien unterstützen	13
- Das Familienbegleiter-Projekt -	
Nicole Best	
2.2 "Wenn Erzieherinnen Rat brauchen " –	16
Erfahrungen und Problemlagen in der praktischen	
Umsetzung des § 8a SGB VIII	
Marion Zeidler	
2.3 „Schwangerschaft – ein möglicher Konflikt“	19
Agnes Daub / Antje Daub-König	
2.4 Beratungsangebot für Eltern und Kinder im	23
Trennungsprozess –	
Was Kinder brauchen, wenn Eltern sich trennen –	
Frau Benner	
2.5 Lebensmottos – Ein Thema in der Biografiegruppe	26
„Das Leben rund machen –	
Arbeiten an der eigenen Biografie“	
Wolfgang Fanter	
3. Aktivitäten:	
3.1 Vorträge und Informationsveranstaltungen	29
3.2 Gruppenarbeit - Seminare - Supervision	30
3.3 Sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen	33
3.4 Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen,	
Konferenzen und Netzwerken	35
3.5 Sonstige Aktivitäten	37
3.6 Zu Gast in der Beratungsstelle/Außenstelle Betzdorf	37
3.7 Teilnahme an Fachtagungen	37
3.8 Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	38
4. Statistik der Arbeitsbereiche	40
5. Die Finanzierung der Beratungsarbeit	41

Hauptstelle:

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene**
Stadthallenweg 12
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 / 3961
Fax: 02681 / 98 91 83
E-Mail: info@beratungsstelle-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8.30 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Termine – auch außerhalb der o.g. Öffnungs-
 zeiten – werden nach Vereinbarung vergeben.

Außenstelle:

**Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung,
soziale Beratung schwangerer Frauen,
Familienplanung und Sexualpädagogik**
Rainstraße 1
57518 Betzdorf
Tel./Fax 02741 / 934 234
E-Mail: info@beratungsstelle-betzdorf.de

Öffnungszeiten und Termine wie oben

Das Beratungsteam:**Wolfgang Fanter**

Diplom-Psychologe
 Leiter der Beratungsstelle

Beratung zur allgemeinen Förderung der Familie ·
 Erziehungs- und Familienberatung ·
 Trennungs- und Scheidungsberatung ·
 Beratung zur Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII) ·
 Paarberatung · Lebensberatung · Psychotherapie ·
 Fortbildung · Supervision

Brigitte Benner

Diplom-Sozialarbeiterin

Beratung zur allgemeinen Förderung der Familie ·
 Erziehungs- und Familienberatung ·
 Trennungs- und Scheidungsberatung ·
 Beratung zur Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII) ·
 Paarberatung · Lebensberatung

Nicole Best

Diplom-Sozialpädagogin

Schwangerschaftskonfliktberatung ·
 psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik ·
 soziale Beratung schwangerer Frauen ·
 Familienplanung · Sexualpädagogik

Rudolf Boor (bis 31.05.2010)

Diplom-Sozialpädagoge,
 Heilpädagoge

Beratung zur allgemeinen Förderung der Familie ·
 Erziehungs- und Familienberatung ·
 Trennungs- und Scheidungsberatung ·
 Beratung zur Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII) ·

Agnes Daub

Diplom-Sozialpädagogin

Schwangerschaftskonfliktberatung ·
psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik ·
soziale Beratung schwangerer Frauen ·
Familienplanung · Sexualpädagogik

Antje Daub-König

Diplom-Sozialpädagogin,
Diakonin

Schwangerschaftskonfliktberatung ·
psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik ·
soziale Beratung schwangerer Frauen ·
Familienplanung · Sexualpädagogik

Marion Zeidler (ab 01.06.2010)

Diplom-Sozialpädagogin

Beratung zur allgemeinen Förderung der Familie ·
Erziehungs- und Familienberatung ·
Trennungs- und Scheidungsberatung ·
Beratung zur Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII)

Sekretariat und Anmeldung:

Maritta Lede

Raumpflege:

Sanja Grab

Ehrenamtlich haben in der Beratungsstelle mitgewirkt:

Frau Liane Aust

Dipl.-Sozialpädagogin

Herr Markus Aust

Pfarrer, Kreiskirchl. Beauftragter für Notfallseelsorge

Frau Jutta Braun-Meinecke

Pfarrerin, Krankenhauseelsorgerin

Herr Hansjörg Weber

Schulpfarrer

Praktikantinnen/Praktikanten:

Frau Meike Bestgen

Frau Anna Moge

Zum Geleit

Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide zum Jahresbericht der Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Liebe Leserinnen und Leser,

***„Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist,
weil Leben heißt: sich regen, weil Leben wandern heißt.“***

Diese Anfangszeilen eines neueren evangelischen Gesangbuchliedes (eg 395) assoziiere ich beim Lesen des diesjährigen Berichtes der Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Ev. Kirchenkreis Altenkirchen. Der vorliegende Jahresrückblick dokumentiert überzeugend, dass sich die Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle – wie in den Jahren zuvor - qualifiziert und stets weiterlernend, kooperativ und eigenverantwortlich für Menschen engagieren, die Beratung suchen und in Anspruch nehmen.

Eine Klienten-Nachbefragung in der Ev. Kirche im Rheinland, an der die Beratungsstelle unseres Kirchenkreises zum zweiten Mal teilgenommen hat, bestätigt die Professionalität, die die Klientinnen und Klienten in der konkreten Beratungssituation hier vor Ort erfahren haben. Sie fühlen sich überdurchschnittlich gut angenommen und begleitet.

Zu den Qualitätsmerkmalen evangelischer Beratungsarbeit gehört es also, sich permanent weiter zu entwickeln und kreativ Potentiale frühzeitiger Hilfe zu erschließen, damit Ratsuchende neue Perspektiven und Gestaltungsräume für ihr Leben gewinnen und entfalten können.

„Weil Leben wandern heißt“, entstehen aus diesem „Be-Weg-grund“ heraus auch immer wieder neue Beratungs- und Unterstützungsangebote, die das Spektrum bisheriger Aktivitäten evangelischer Beratungsarbeit erweitern. Allen Angeboten ist gemeinsam, dass sie sich einfühlsam an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Ratsuchenden orientieren. Sie wollen Menschen befähigen, ihren Weg zu einem gelingenden Leben selbstbestimmt und eigenständig zu entdecken und diesen mutig und – falls gewünscht - in Begleitung zu gehen. So freue ich mich, dass in jüngster Zeit zwei – wie ich finde – sehr interessante, neue Projekte in die Vielfalt der Angebote unserer Beratungsstelle hineingewachsen sind und diese bereichern: *„Freiwillige Familienbegleiterinnen und –begleiter“* sowie *„Das Leben rund machen – Arbeiten an der eigenen Biographie“*.

Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich allen Mitwirkenden für ihr Engagement und ihre Kooperationsbereitschaft, die es möglich machten, dass aus einem Impuls während der

Kreissynode zum Thema „Armutsbekämpfung“ im Juni 2010 ein beachtenswertes Projekt entwickelt wurde. Im Geist ökumenischen Handelns treten zahlreiche Menschen liebevoll und verantwortungsbewusst für das Leben ein. Sie geben dem Projekt der ehrenamtlichen Familienbegleiterinnen und –begleiter eine diakonisch-politische Dimension, und so sind es insbesondere junge Familien, die durch diese sie begleitende Arbeit Orientierung und Stärkung erfahren in der noch ungewohnten, neuen Situation mit einem Kind.

Neuen Wegen zu vertrauen, **„weil Leben heißt: sich regen, weil Leben wandern heißt“**, entspricht auch oftmals dem Bedürfnis älter werdender Menschen, die sich mit der eigenen Biographie auseinander setzen wollen, um ihr Leben „rund“ zu machen. Die Beratungsstelle unseres Kirchenkreises hat mit ihrem Angebot von Biographiegruppen einen hierfür angemessenen Rahmen geschaffen, der den Rückblick auf persönliche Lebenserfahrungen und deren Reflexion sensibel aufnimmt und begleitet. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass Menschen in ihrem Leben - und das betrifft nicht nur ältere Menschen - Zeiten und Räume benötigen, die von einer zutiefst spirituellen Dimension geprägt sind; in denen sie Offenheit erfahren für ihre Selbstfindung und auch für die Begegnung mit Gott.

„Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist“. Mit den Zeilen dieses christlichen Pilgerliedes möchte ich den hauptberuflichen und den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Zukunft Gottes Segen wünschen, denn evangelische Beratungsarbeit trägt durchaus den Charakter christlicher Pilgerschaft.

Pilgern als eine biblisch begründete Lebens- und Glaubenspraxis, als Ausdruck menschlicher Existenz in der Nachfolge Christi, eröffnet die Erfahrung, ganzheitlich unterwegs zu sein. Wer pilgert, ist auf dem Weg – und nicht schon am Ziel! Pilgerschaft beginnt mit dem Wunsch, dass bisherige Erfahrungen verändert werden dürfen, dass der gewohnte Horizont geweitet werden kann und soll. Pilgerschaft setzt ein mit dem ersten Schritt zum Aufbruch und nimmt bewusst den Weg unter die Füße. Das intensive Erleben von Neuem und Unbekanntem, das Innehalten und dem Augenblick nachspüren, gehören ebenso zur Erfahrung des Pilgerns wie das Schweigen und Reden mit dem bzw. den anderen auf dem Weg. Und wenn dann endlich das Ziel der Reise erreicht ist, reift die Erkenntnis weiter, dass in der Vorläufigkeit des Erreichten sich wiederum neue Möglichkeiten und Wege anbahnen, die darauf warten, besritten zu werden.

„Den neuen Wegen vertrauen“, diese wertvolle Erfahrung und diesen hoffnungsvollen Ausblick teilen ratsuchende und beratende Menschen miteinander.

So wünsche ich den Mitarbeitenden unserer evangelischen Beratungsstelle, dass es ihnen im Sinne christlicher Pilgertradition immer wieder gelingt, das zukunfts- und Christus weisende Potential an Erneuerung und Bereicherung menschlichen Lebens miteinander und gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten zu entdecken, behutsam zu „beherbergen“ und im Erwandern neuer Wege sichtbare Gestalt zu geben.

Ihre



Andrea Aufderheide

(Superintendentin)

Zahlen – Themen – Trends

1. Problemanzeige: Psychiatrisierung unserer Klientel

Im vergangenen Jahr bestätigte sich erneut unser Eindruck, den wir seit einigen Jahren mit den Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland teilen, dass die Klientel von psychologischen Beratungsstellen sich zunehmend verändert. Psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, Angststörungen (Panikstörungen und Agoraphobien), Posttraumatische Belastungsstörungen und Persönlichkeitsstörungen (z. B. Borderline-Erkrankungen) nehmen zu. Junge Menschen sind infolge von Wahrnehmungs- und Konzentrationsproblemen sowie eingeschränkter Sozialkompetenz den schulischen Lern- und Leistungsanforderungen nicht gewachsen. Erwachsene fühlen sich durch Beruf und Familie überfordert und entwickeln häufig eine Burn out-Symptomatik. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig: schwerwiegende Defizite in der eigenen Erziehung, fehlende Vorbilder, die allgemeine Verschlechterung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für das Arbeits- und Familienleben, aber auch eine unzureichende Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, mangelnde Werthaltungen und fehlende weltanschauliche Bindungen, aber auch schwerwiegende Fehler in der Lebensführung sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die geschilderten Beobachtungen bestätigen den allgemein registrierten Trend hin zu einer Psychiatrisierung menschlicher Problemlagen.

2. Zu den Zahlen

Im Berichtsjahr 2010 wurde wiederum kontinuierliche Beratungsarbeit geleistet. Über das ganze Jahr hinweg bestand eine Warteliste; in vielen Fällen gebot die Dringlichkeit der Beratung ein Vorziehen, was für viele Ratsuchende jedoch eine Verlängerung ihrer Wartezeit bedeutete.

In der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) wurden 217 Beratungen durchgeführt (im Vergleich zu 2009 -12,5%), im Bereich der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17/18 SGB VIII) waren es 86 Fälle (im Vergleich zu 2009 +83%).

Die Beratung junger Volljähriger (§ 41) nahm um 5 Fälle leicht zu.

Seit 2008 nehmen unsere Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahr und beraten die Kindertagesstätten, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und es um die Verdachtsabklärung bei körperlicher und seelischer Misshandlung, körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch geht. Im Jahr 2010 führten wir 8 solcher Beratungen durch.

Außerdem führten wir für die Fachkräfte von Kindertagesstätten zwei Fortbildungsseminare zum professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen durch.

In der Ehe- und Paarberatung (außerhalb von SGB VIII) blieben die Zahlen in etwa gleich. In der Lebensberatung berieten wir insgesamt 78 Personen.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden 133 Beratungen durchgeführt (im Vergleich zu 2009 -8%), in der sozialen Beratung schwangerer Frauen waren es 367 Beratungen (+3%).

Durch Vorträge, Seminare, Kurse und Workshops erreichten wir insgesamt 739 Personen.

3. Aktivitäten der Beratungsstelle

Im Folgenden seien einige Aktivitäten unseres Beratungsteams besonders erwähnt.

3.1 Projekt „Freiwillige Familienbegleiterinnen und –begleiter“

Unsere Beratungsstelle beteiligte sich mit zwei Workshops an der Frühjahrssynode des Evangelischen Kirchenkreises 2010, die sich mit dem Thema „Armut in Familien“ befasste. Aus dieser Synode heraus entstand der Impuls, ein Projekt zur Unterstützung von Familien durch sog. freiwillige Familienhelferinnen und –helfer ins Leben zu rufen. Wir freuen uns sehr, dass wir nach einigen Mühen im Mai 2011 einen Qualifizierungskurs durchführen konnten, den 16 Frauen und Männer abschlossen.

Wir führen das Projekt in Kooperation mit dem Caritas Verband Altenkirchen durch. Zur Zeit laufen die Vorbereitungsgespräche zum Einsatz der Helferinnen und Helfer und wir freuen uns darauf, dass in Kürze die ersten von ihnen ihre ehrenamtliche Arbeit in Familien beginnen können. Die Vermittlungstätigkeit wird durch den Caritas Verband geleistet. Unsere Beratungsstelle beteiligt sich an der weiteren Qualifizierung der Helfer und an der Reflexion der Arbeit.

Zielgruppe sind insbesondere junge Familien aus dem Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Caritas Verbandes und aus der sozialen Beratung schwangerer Frauen der Beratungsstelle sowie Familien aus dem Bereich der Kirchengemeinde Birnbach und Altenkirchen.

Unser Projekt wird u. a. unterstützt durch die Evangelische Kirchengemeinde Birnbach. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Pfarrer Ott, der uns in unserem Vorhaben bestärkte und unserem Projekt sehr schnell eine Spende zukommen ließ.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Eunicke, dem Leiter des Diakonischen Werkes, der den Ertrag der Herbstsammlung der Konfirmanden in den Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises unserem Projekt zugute kommen ließ.

Das Projekt wird auch durch Frau Margit Strunk vom Familienbüro des Landkreises Altenkirchen und durch die Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen unterstützt.

Wir würden uns über weitere Spenderinnen und Spender zur Unterstützung des Projektes, das weitgehend durch ehrenamtliche Arbeit ermöglicht wird, sehr freuen.

3.2 Weitere Aktivitäten

In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg evaluierten wir den neuen Elternkurs „Elternstart“ (vorher: „Auf den Anfang kommt es an!“). Der wissenschaftlich

abgesicherte Elternstart-Kurs stellt ein wichtiges Angebot unserer Beratungsstelle im Bereich der sog. frühen Hilfen dar und kann dazu beitragen, junge bzw. werdende Eltern nicht nur in ihrer Erziehungskompetenz, sondern auch in ihrer Partnerschaft zu stärken. Die Beachtung der Partnerschaft ist wichtig: Die Trennungs- und Scheidungszahlen belegen, dass die meisten Paare sich in den ersten Jahren ihrer Elternschaft trennen, weil es ihnen nicht gelingt, beides, Partnerschaft und Kindererziehung, miteinander zu vereinbaren.

Unsere Kindergruppen erfreuen sich weiterhin eines regen Zuspruchs. Im vergangenen Jahr wurden eine Mädchengruppe, eine Gruppe mit zehn- bis zwölfjährigen Jungen und eine Gruppe mit zwölfjährigen Jungen durchgeführt. Wir sind immer wieder überrascht und erfreut zugleich, wie positiv Kinder auf die Gruppensitzungen reagieren, indem sie lernen, sich emotional im gemeinsamen Gespräch zu öffnen, Kontakt zueinander herstellen, indem sie ihr sich schützendes aggressives Verhalten ablegen, Spiele gemeinsam planen und durchführen, sich solidarisch verhalten und auf diese Weise ihre Handlungs- und Sozialkompetenz und damit auch ihr Selbstbewusstsein erheblich verbessern.

Besonders hervorgehoben seien auch die zwei Fortbildungstage, die wir für die Pädagoginnen von Kindertageseinrichtungen zum Thema „Professioneller Umgang mit Risiken für das Kindeswohl“ durchführten. Wir sehen in diesen Kursen nicht nur die Möglichkeit, einen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften zu leisten, sondern zugleich die Chance, die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Kindeswohlgefährdung mit den Erzieherinnen auszuloten und gemeinsam zu gestalten.

Im September begann in der Region Daaden eine erste Biografiegruppe zum Thema „Das Leben rund machen – Die Arbeit an der eigenen Biografie“. Die insgesamt acht Monate umspannende Zeit, in der diese Gruppe sich traf, verdeutlichte den großen Gesprächsbedarf, den ältere Menschen haben. In der Gruppe ging es – verkürzt gesagt – darum, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich ihren Lebensreichtum in all seinen Höhen erschließen, ihre Vergangenheit verarbeiten, sich mit ihrem Leben, wenn nötig, versöhnen und somit offener werden für eine eigenverantwortlich zu gestaltende Gegenwart und Zukunft. Die Entdeckung von Kohärenz (Zusammenhang) und Sinn in der eigenen Biografie stärkt zudem das Ich.

Gegen Ende des Jahres fand zum siebten Male in Folge der Tag der Seelsorge & Beratung statt, dieses Mal zum Thema „Zeit“. Mehr als sechzig Teilnehmer kamen zusammen, um Anregungen zum Umgang mit Zeit im persönlichen, beruflichen oder familiären Alltag zu erhalten und um sich mit anderen zu psychologischen und seelsorglichen Aspekten des Themas Lebenszeit auszutauschen.

4. Homepage

Insbesondere der Hilfe und Unterstützung Herrn Pfarrer Otts ist es zu verdanken, dass wir unsere Homepage aus ihrem Rumpfdasein befreien und sie ansprechender und informativer gestalten konnten. Es besteht nunmehr auch die Möglichkeit, über die Homepage per Email Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen. Außerdem ist es möglich, verfügbare Texte herunterzuladen.

5. Klienten-Nachbefragung

Im vergangenen Jahr nahmen wir zusammen mit den übrigen Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen der Evangelischen Kirche im Rheinland zum zweiten Mal an einer Klienten-Nachbefragung teil. Die Auswertung der Daten wurde von der Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung in Düsseldorf durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 39%; insgesamt wurden 6310 Fragebögen ausgewertet.

Die Ergebnisse der Klientenbefragung für unsere Beratungsstelle waren sehr erfreulich. Befragt wurden Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene aus der Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungs-, Paar- und Lebensberatung. Die Rücklaufquote betrug 56,2%. Von den Klienten fühlten sich 45,7% sehr stark belastet, 37,1% fühlten sich stark belastet und 9,5% fühlten sich belastet, bevor sie die Beratung begannen. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Beratung zeigten sich ca. drei Monate nach Beratungsabschluss 61,2% sehr zufrieden und 36,2% zufrieden. Eine weitere Frage bezog sich darauf, wie hilfreich die Klienten die Beratung fanden. Als sehr hilfreich empfanden 48,3% der Befragten die Beratung und 45,7% von ihnen gaben an, dass sie diese als hilfreich erlebten. Lediglich 4,3% der Klienten antworteten mit „Weder – noch“.

Von daher ist es nachvollziehbar, dass 94,8% unserer Klienten die Beratungsstelle weiterempfehlen würden, 4,3% würden diese vielleicht weiterempfehlen und nur 0,9% würden dies nicht tun.

Die Antworten sind für uns Bestätigung und Ansporn zugleich, unsere Beratungsarbeit ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

6. Personelles

Unser langjähriger Mitarbeiter Herr Diplom-Sozialpädagoge/Heilpädagoge Rudolf Boor beendete mit Ablauf des Monats Mai seine Tätigkeit in der Beratungsstelle und ging in den Ruhestand. Auch an dieser Stelle sei ihm nochmals für die geleistete Arbeit zum Wohl Rat suchender Menschen und für sein Engagement für die Beratungsarbeit insgesamt gedankt.

Seine Nachfolge trat zum 1.6.2010 Frau Diplom-Sozialpädagogin Marion Zeidler an. Sie war zuvor in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig und brachte aus dieser Arbeit viele Fachkenntnisse und Erfahrungen mit, von denen sie auch für die Beratungsarbeit in unserer Stelle profitieren kann.

7. Danksagung

Die Arbeit unserer Beratungsstelle ist in ein vielfältiges Netz psychosozialer, pädagogischer, medizinischer und therapeutischer Einrichtungen innerhalb und auch außerhalb unseres Landkreises eingebettet. Wir bedanken uns sehr herzlich bei all unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt aber auch unserem Verwaltungsamt und unserem Träger, Frau Superintendentin Pfarrerin Aufderheide und den Damen und Herren des Kreis-synodalvorstandes. Sie haben die Arbeit der Beratungsstelle auf vielfältige Weise unterstützt.

Wolfgang Fanter
Dipl.-Psych.
Leiter der Beratungsstelle

Kindern Zeit schenken – Familien unterstützen

- Das Familienbegleiter-Projekt -

Lebensveränderungen

Die Geburt eines Kindes ist in den allermeisten Fällen ein freudig erwartetes Ereignis. Mit Spannung und Freude erleben die Eltern die Monate der Schwangerschaft und verfolgen interessiert die Entwicklung ihres Kindes. Eine Schwangerschaft bedeutet neben der Freude über das Kind und dem intensiven Erleben von Partnerschaft aber auch eine Neuorganisation des partnerschaftlichen Zusammenlebens und des Alltags. Ein Kind verändert das Leben von Paaren grundlegend. Viele Fragen stellen sich den werdenden Eltern: Wird unser Baby gesund sein? Wird die Partnerschaft der „Belastungsprobe Kind“ gewachsen sein? Wie kann ich die Kindererziehung mit meinem Beruf, meiner Ausbildung vereinbaren? Wie stellen wir den Lebensunterhalt unserer Familie sicher? Welche Zukunft erwartet unser Kind? Wie werden wir mit der Verantwortung für ein Kind umgehen? Der Alltag muss gemeinsam strukturiert, Aufgaben müssen neu verteilt und Absprachen getroffen werden. Vielleicht, und das ist sehr wahrscheinlich – ändert sich für denjenigen, der bei dem Kind zu Hause bleibt, mehr im bisher gewohnten Tagesablauf als für den anderen Elternteil. Der Tagesablauf orientiert sich plötzlich weniger an eigenen Interessen, als an den Bedürfnissen des Kindes. Der noch unausgeglichene Schlaf- Wachrhythmus des Kindes fordert beide Elternteile. Das Weniger an Schlaf bei wachsenden und vermehrten Aufgaben bedeutet eine körperliche Belastung, die ebenfalls an den Nerven zehrt. Hinzu kommen finanzielle Einbußen und die Notwendigkeit des knapperen Wirtschaftens mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. In Untersuchungen wurde festgestellt, dass die meisten Trennungen von Paaren und die größte Partnerschaftsunzufriedenheit in der Zeit des ersten Lebensjahres des ersten Kindes liegen. Ein tragfähiges Netz an Unterstützungs- und Hilfsangeboten erleichtert es Familien, eine Antwort auf ihre Fragen zu finden. Die eigene Herkunftsfamilie, ein stabiles soziales Umfeld kann einspringen, unterstützen, aushelfen und bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Fehlt diese Unterstützung, so wird die Übernahme von elterlicher Verantwortung zu einer noch größeren Herausforderung. Besondere Umstände oder Situationen, wie ein junges Alter der werdenden Eltern, die Tatsache allein erziehend zu sein oder Zwillinge zu erwarten erhöhen den Unterstützungsbedarf junger Eltern enorm.

Frühe Hilfen

Um auf diese Zeit der Veränderung vorzubereiten, Handlungsalternativen im Umgang mit dem Neugeborenen aufzuzeigen, über die Notwendigkeit einer guten Bindung zu informieren, Kontakte herzustellen und ein Netzwerk für Familien zu schaffen, führt die Beratungsstelle seit einigen Jahren den Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“ durch. Bereits in der Schwangerschaft erhalten werdende Eltern hilfreiche Informationen zum Umgang mit ihrem Baby. Das neue Bundeskinderschutzgesetz sieht eine Stärkung der Familien besonders auch durch solche Angebote der frühen Hilfen vor. Besonders junge Eltern haben einen Bedarf an Kontakten und Unterstützung gerade auch nach der Geburt des Kindes. Etliche Eltern treffen sich noch lange Zeit nach dem Kurs, manchmal auch gemeinsam in der Beratungsstelle, um Kontakte zu pflegen, sich auszutauschen oder Antworten auf aktuelle Fragen zu erhalten.

Finanzielle Situation

Immer wieder stehen auch Fragen zur finanziellen Situation im Mittelpunkt dieser Treffen. Knappe zur Verfügung stehenden Mittel, finanzielle Belastungen, drückende Schulden oder ein Mangel an hauswirtschaftlichen Kompetenzen bringen Eltern in die Situation, kaum das Nötigste für sich und ihr Kind anschaffen zu können.

Besonders belastend erlebten in diesem Jahr viele Klientinnen die bevorstehenden Änderungen des Elterngeldgesetzes, sowie die Änderungen im SGB II. Seit Januar 2011 wird das Elterngeld von Arbeitslosengeld II-Beziehenden, das bisher durch einen Freibetrag in Höhe von 300,- € geschützt war, nun komplett auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet, wenn nicht zuvor eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde. Das bedeutet für viele Klientinnen und junge Familien, denen wenig Mittel zur Verfügung stehen, zusätzlich große finanzielle Einbußen in einem Lebensabschnitt, der durch die Geburt ihres Kindes und den damit verbundenen Veränderungen und Kostenanstiegen sowieso schon belastet ist. Zusätzlich zur Arbeitslosigkeit fördern diese Einschnitte Neuverschuldungen und Spannungen innerhalb der Partnerschaft und der jungen Familie. Fehlt in dieser Zeit des Umbruchs die Unterstützung durch eine tragende Familie oder ein soziales Netzwerk, stoßen Eltern an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, fühlen sich durch fehlende Handlungsalternativen hilf- und machtlos. Die Gefahr in eine soziale Isolation zu geraten steigt enorm.

Freiwillige Familienbegleiter

Die Vermittlung finanzieller Hilfen durch die Beratungsstelle unterstützt Schwangere und junge Familien besonders in der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt. Der Kurs „Auf den Anfang kommt es an...“, bereitet auf die Lebensveränderungen und den Umgang mit dem Baby vor. Die Mutter-und-Kind-Gruppe bietet auch bis zum 3. Lebensjahr des Kindes eine Anlaufstelle für junge Mütter. Diese wichtigen Angebote decken aber nicht alle Bedarfe junger Eltern. Daher bietet die Beratungsstelle in Kooperation mit dem Caritas Verband Altenkirchen, dem Familienbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen und der Unterstützung der Kirchengemeinden Birnbach und Altenkirchen einen Kurs für freiwillige Familienbegleiter an. Menschen, die eine Möglichkeit suchen, sich ehrenamtlich engagieren zu können, konkrete Hilfe leisten wollen und Kontakte zu Menschen suchen, können Familien als ehrenamtliche Familienbegleiter unterstützen. In ihrer Tätigkeit haben sie die Möglichkeit, die ihnen zur Verfügung stehende Zeit in der Familie frei einteilen zu können und orientieren sich bei ihrem Einsatz an den eigenen Kompetenzen und an den Bedürfnissen der Familien. Sie stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung, übernehmen kleinere Aufgaben im Haushalt, betreuen die Kinder für kürzere Zeit, begleiten Eltern bei Einkäufen, Ämtergängen oder Arztbesuchen. Sie können bei Hausaufgaben helfen oder bei Bedarf auf Angebote anderer Institutionen hinweisen. Zielgruppe sind die Familien, die diesen Unterstützungsbedarf haben. In vielen Familien drücken finanzielle Sorgen. Die Armut führt zu einer eingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Hinblick auf ökonomische, kulturelle und kommunale Aspekte.

Familienbegleiter sind Menschen, deren familiäre Lebenssituation sich verändert hat und die ihre Zeit sinnvoll einbringen möchten. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie schwierige Situationen in ihrem Leben gemeistert haben und möchten diese Erfahrung an andere weitergeben, sie möchten mit ihrer Zeit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Um diese sozial engagierten Menschen auf ihre Tätigkeiten in den Familien vorzubereiten, erhalten sie in einem Kurs hilfreiche Informationen über die Situation und Bedürfnisse von Familien an die Hand, lernen etwas über die verschiedenen Entwicklungsstufen und Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern und werden über die Aufgaben aber auch die Grenzen in der Tätigkeit als Familienbegleiter informiert, die die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden in Familien sinnvoll unterstützt. Der Kurs gibt einen Überblick über bestehende Angebote weiterer Institutionen, wie Beratungsstelle, Schuldnerberatungsstelle, Kleiderkammern oder Tafeln, sowie über weitere finanzielle Unterstützungsangebote für Familien.

Frau Schröder bemerkt, dass es auf die richtigen Rahmenbedingungen ankommt, um Paare zu bewegen, sich für Kinder entscheiden zu können. Sie spricht von einem gut ausgebauten Netz von Kinderbetreuungsangeboten und finanziellen Hilfen, wie zum Beispiel dem Elterngeld, um Familien zu unterstützen.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie sie sind, machen die Übernahme von Verantwortung für ein Kind allerdings immer schwerer, gerade für sozial benachteiligte Familien.

Familienbegleiter erleben in Familien, dass sie konkret Hilfe leisten können, dass sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen sinnvoll einbringen können und gebraucht werden, gleichzeitig stehen sie den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie haben Verständnis für die vielfältigen Belastungen von Eltern. Sie vermitteln Familien und Eltern das Gefühl angenommen und beachtet zu sein und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung von Isolation junger Familien und zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen.

Nicole Best

"Wenn Erzieherinnen Rat brauchen " - Erfahrungen und Problemlagen in der praktischen Umsetzung des § 8a SGB VIII

Unter dem obigen Titel boten die Mitarbeiter der Beratungsstelle im Jahr 2010 zwei Fortbildungstage für Fachkräfte in Kindertagesstätten zum professionellen Umgang mit Risiken für das Kindeswohl an.

Die hohe Zahl der Anmeldungen machte uns deutlich, dass es in diesem Bereich viel Unsicherheit und Klärungsbedarf gibt, obwohl der § 8a SGB VIII nun bereits seit 5 Jahren in Kraft getreten ist und den Schutzauftrag der Jugendhilfe regelt.

Grundsätzlich beschreibt dieser Paragraph keine neue Aufgabe der Jugendhilfe. Er unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit transparenter Verfahren als Reaktion auf Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter. Als Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern und Diensten der Jugendhilfe sicherzustellen, dass auch deren Mitarbeiter, also die Mitarbeiter der Beratungsstellen, der Träger von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, der Kindertagesstätten und der Jugendförderung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Dieser Schutzauftrag ist gesetzlich definiert und soll das Zusammenwirken der Fachkräfte im Falle einer Kindeswohlgefährdung regulieren und ein Ausschöpfen ihrer Möglichkeiten erreichen.

Die Kinder und Jugendhilfe soll schützen und helfen und den Schutz nicht an andere wie Gerichte und Polizei delegieren.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages ist insbesondere für Einrichtungen wie Kindertagesstätten, die täglich mit Kindern arbeiten, umgehen und leben, eine besondere Herausforderung. Sie fühlen sich den Kindern verbunden und oft ist der Kontakt zu den Eltern freundschaftlich getönt.

Die Sorge um ein in der Einrichtung betreutes Kind ist eine Stresserfahrung und kann die Fachkräfte in Konfliktsituationen bringen. Der Schutzauftrag stellt die Fachkräfte in ein Konfliktfeld zwischen Eltern und Kindern. Gemeinsam im Dialog mit Eltern und Kindern soll dieser Schutzauftrag umgesetzt werden. Dabei sind viele Aspekte für ein gutes Gelingen zu berücksichtigen.

Der entstehende Handlungsdruck verunsichert und lässt Gefühle handlungsleitend werden. Die Sorge um das Kind, Ärger auf schlecht versorgende Eltern und die Angst Fehler zu machen, erschweren das Handeln im Beziehungsdreieck Eltern-Kind-Helferin und die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages.

Die Vermutung oder der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung setzt die Fachkräfte unter einen enormen Handlungsdruck, der manchmal ein Verleugnen und Verharmlosen als Reaktion zur Folge haben kann. Dazu kommt die Sorge vor Konflikten bei Einbeziehung der Eltern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung. Im schlimmsten Fall werden die Eltern bei Konfrontation mit der Einschätzung die Zusammenarbeit beenden und ihr Kind abmelden. Um dies zu vermeiden, spricht man Schwieriges am besten gar nicht an.

Die große Bürde der Verantwortung wird am liebsten abgegeben, man fühlt sich nicht zuständig und verweist an andere Einrichtungen.

Eltern werden zu Beschuldigten, was die Beziehung verändert: aus Kooperation wird ein Konflikt. Fachkräfte haben es mit Familien zu tun, in denen Kinder gefährdet sind, die Gefährdungen jedoch nicht ausreichen, um Maßnahmen gegen den Willen der Eltern einzuleiten. Man fühlt sich hilflos und leidet darunter, dass sich nichts bewegt. Das kann dazu führen, dass es zu Spaltungen im Helfersystem führt, man sucht einen Schuldigen und teilt Helfer in gut und schlecht ein. Beziehungsstörungen, die in den Familien vorhanden sind, übertragen sich auf das Helfersystem. Um dies fachlich aufzufangen und zu begleiten, hat der Gesetzgeber die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ eingeführt. Mit ihrer Hilfe soll die eigene Rolle, das Selbstverständnis, die Gefühle den Eltern und Kindern gegenüber sowie die eigene Haltung und das Selbstverständnis der Einrichtung kritisch hinterfragt werden, da es einen wesentlichen Einfluss auf die Gefährdungseinschätzung und das Gelingen des Hilfeprozesses haben kann.

Die evangelische Beratungsstelle Altenkirchen, der Kinderschutzdienst in Kirchen und die kath. Lebensberatungsstelle in Betzdorf stellen für die Kindertagesstätten im Kreisgebiet mit ihren Mitarbeitern diese insoweit erfahrenen Fachkräfte zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist also die Begleitung und Anleitung der Fachkräfte in der Kindertagesstätte bei der Umsetzung des Schutzauftrages. Die Gefährdungen sollen erkannt und in Beziehung zu Eltern und Kindern gewichtet werden. Ziel der Beziehungsaufnahme ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht, einer von den Eltern verstandenen und akzeptierten Diagnose.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sollten also über folgende Kompetenzen verfügen:

- Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdungen erkennen
- Dynamiken von Gewalt gegen Kinder erkennen, sowie die Veränderungsfähigkeit von Eltern einschätzen können
- Wirksamkeit verschiedener Hilfen beurteilen können
- Erfahrungen im Führen von Gesprächen mit Eltern und Kindern haben und andere im Führen solcher Gespräche anleiten können
- Hilfesysteme kennen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule)
- supervisorische Kenntnisse sollten vorhanden sein, um Helferinnen in der Reflexion der eigenen Rolle und im Erwerb von Handlungsstrategien unterstützen zu können
- persönliche Belastbarkeit und regelmäßige Selbstreflexion wahrnehmen

Die Fortbildungstage haben uns darin bestätigt, dass es noch großen Bedarf gibt, den Kenntnisstand aller in diesem Beratungsprozess beteiligten Fachkräfte anzugleichen und deutlich zu machen, was der §8a SGB VIII für die praktische Umsetzung des Schutzauftrages in der Kinder und Jugendhilfe bedeutet.

Dabei ist es besonders wichtig, deutlich zu machen, dass es sich um einen Prozess handelt, in dem es nicht nur um eine Sammlung von Informationen und deren Bewertung geht, sondern auch um ein Prüfen von Interventionsmöglichkeiten und Hilfeideen. Um es auf eine Kurzformulierung zu bringen, es geht um Erkennen, Bewerten und Handeln und zwar immer wieder neu, je nach dem wie der Hilfeprozess sich entwickelt.

Um Risikoeinschätzungen bei Kindeswohlgefährdungen vorzunehmen und sicherzustellen,

sie in qualifizierter Weise durchzuführen, bedarf es des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte und eines gemeinsamen, genauen Hinschauens.

Es geht dabei nicht in erster Linie um die Meldung einer Gefährdungssituation, sondern vielmehr darum alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zugleich eine Haltung einzunehmen, die einerseits die Eltern in ihrer Verantwortung als zunächst in erster Linie Verantwortliche für den Schutz ihrer Kinder ernst nimmt und ihnen Unterstützung gewährt, zugleich aber auch notfalls mit ihnen in Konflikt tritt und sie mit Problemen konfrontiert, die sie möglicherweise leugnen oder nicht erkennen können oder wollen.

Es ist wichtig sich in die Situation von Eltern hinein zu denken, die ihr Kind geschlagen, vernachlässigt oder misshandelt haben. Die Sorge das Kind werde ihnen vom Jugendamt abgenommen, macht sie misstrauisch und verhindert vielleicht, dem Wunsch nach Unterstützung Ausdruck zu geben.

Ein produktiver Umgang mit dem Abwehrverhalten der Eltern ist erforderlich und es ist wichtig, sie kennen zu lernen und eine Beziehung aufzubauen. Bei einer akuten Gefährdung des Kindes ist dafür natürlich erst mal kein Raum, der Schutz des Kindes steht dann im Vordergrund.

Die Fortbildungstage machten deutlich, dass Gespräche mit Eltern zu führen zwar zum Alltag von Fachkräften in Kindertagesstätten gehören, es jedoch einiger Schulung und Übung bedarf, ein Elterngespräch vor dem Hintergrund einer Kindeswohlgefährdung zu führen und nicht nur auf Abwehr zu stoßen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle werden daher dieses Thema als weiteres Angebot für eine Fortbildung aufgreifen und das Führen schwieriger Elterngespräche in den Mittelpunkt rücken.

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist eine Chance für Kinder. Ihre Not wird sensibler wahrgenommen. Die Kompetenz der Fachkräfte, Eltern eine Brücke zur Hilfe zu bauen, wird erhöht. Notfalls wird das Wohl des Kindes auch gegen den Willen der Eltern gesichert.

Die Zusammenarbeit wird klar geregelt und durch den regelmäßigen fachlichen Austausch wird die Aufmerksamkeit erhöht, nicht weg, sondern genau hinzuschauen.

Kinderschutz ist ein Gemeinschaftswerk.

Marion Zeidler

Quellen:

Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz: „Die insoweit erfahrene Fachkraft“, 2009

Ralf Slüter: „Die insoweit erfahrene Fachkraft – Standards“, Kinderschutzzentrum Hamburg/Hamburg

Georg Kohaupt, Kinderschutzzentrum Berlin: „Der Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a KJHG“

Schwangerschaft – ein möglicher Konflikt

Eine Frau Anfang 20 hat vor einigen Monaten ihr drittes Kind geboren. Ihr Partner ist ebenfalls Anfang 20. Er ist sehr bemüht eine Arbeit zu finden. Seine Aussichten für eine reguläre Arbeit sind jedoch gering, da er ungelernter Arbeiter ist. So hat er zurzeit nur einen so genannten „1,-€ Job“. Die Familie war und ist dadurch auf ergänzende Leistungen des ALG II angewiesen. Perspektiven für eine wirtschaftliche Veränderung fehlen.

Die junge Frau vereinbart einen Termin mit unserer Beratungsstelle, da das Thema Verhütung langfristig geplant werden soll. Sie hatte sich gleich nach der Geburt für die Pille entschieden. Tags zuvor stand ein Termin beim Gynäkologen an. Dieser stellt bei der Untersuchung fest, dass eine erneute Schwangerschaft vorliegt.

Die Mutter der drei Kinder kommt zu dem vereinbarten Termin – jedoch zu einem Schwangerschaftskonfliktgespräch. Sie berichtet, dass sie in der Nacht kaum geschlafen hat, da ihre Gedanken sich im Kreise drehen. Sie und ihr Partner wollten sich im Internet informieren – aber gleich die ersten Seiten haben Angstgefühle in ihnen ausgelöst.

Sie ist mit den Kindern, den Terminen und dem Haushalt völlig ausgelastet und froh, dass sie seit einigen Monaten eine Sozialpädagogische Familienhilfe zur Unterstützung erhalten hat. Diese gibt ihr Anregungen, was sie mit den Kindern spielen kann, sie kümmert sich um die finanzielle Situation und fährt sie zu den vereinbarten Terminen. Da sie mit ihrem Partner und den Kindern sehr ländlich wohnt, kommt sie kaum aus dem Ort. Abends, wenn ihr Partner sich mit seinen Kumpeln trifft, bleibt sie zuhause bei den Kindern und erlebt keine Gesellschaft und führt keine Gespräche. Die Familie ihres Partners könnte sie unterstützen, aber sie lebt einige Kilometer entfernt, sodass sie nicht einfach mal eben dort hinfahren können. Alle aus der Familie und von den Bekannten würden sagen (wenn sie von der Schwangerschaft wüssten): „Natürlich bekommst du das Kind! Wir werden dich unterstützen.“ So war es allerdings schon bei dem vor wenigen Monaten geborenen Kind. Zweimal wurde ihr Hilfe angeboten – dann nicht wieder.

Martin Koschorke schreibt in „Die Entscheidung zwischen Leben und Leben“: „Ich bin schwanger - und will es doch gar nicht sein!“. „Häufig hat die Schwangere den Eindruck als verliere sie den Kopf. Gefühle überschwemmen den Verstand und verwirren das Denken.“

Es ist eine sehr schwierige Lage, in der sich ungewollt schwangere Frauen befinden. Hinzu kommt der Zeitdruck – vermeintlicher oder wirklicher – er erhöht die Angst. Es muss bald eine Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft getroffen werden.

Wenn wir Kolleginnen im Rahmen der Präventionspädagogik sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen, Jugendgruppen etc. durchführen, betonen wir, dass menschliches Leben im biologischen Sinn mit der Befruchtung einer Eizelle durch eine Samenzelle entsteht. Allerdings muss zu der biologischen Entwicklung eines Embryos/Fötus noch etwas hinzukommen. Die Mutter bzw. die Eltern müssen bereit sein, diese Elternschaft zu akzeptieren und das werdende Kind anzunehmen.

Das Kind begegnet der Frau schon in der Schwangerschaft als einer Person, die sich im Status des Entstehens befindet und zugleich geht von ihm der Anspruch an die Mutter aus, geboren

zu werden. In den meisten Fällen beantwortet die schwangere Frau den Anspruch mit einem „Ja“. Sie erkennt die Schwangerschaft als leibliche Tatsache an und trägt das Kind aus. Diese Sicht der Schwangerschaft verdeutlicht, dass das Baby nicht erst bei seiner Geburt zur Person wird, sondern als Person mit eigener Würde ins Leben tritt. Die Persönlichkeit des Menschen ist nicht allein durch die Zeugung oder die Geburt gegeben, sondern durch das Beziehungsgeschehen dazwischen, die Schwangerschaft.

Was aber ist, wenn ein Schwangerschaftskonflikt vorliegt, wie im voran geschilderten Beispiel? Was, wenn die Frau total unglücklich über die Schwangerschaft ist, sich verzweifelt fühlt und schon jetzt eine Überforderung spürt?

Die ungewollt schwangere Frau fühlt sich einer unerträglichen Spannung ausgesetzt. In ihrem Inneren findet ein Kampf zwischen Herz, Kopf und Körper statt. Einige betroffene Frauen erleben zugleich eine persönliche Lebenskrise, die häufig verknüpft ist mit Auseinandersetzungen in der Partnerschaft oder Familie. In manchen Lebenssituationen kommt noch die Bedrohung der beruflichen Existenz hinzu.

Außenstehende verstehen kaum, wie stark sich die Betroffene in einer Anspannung individueller, familialer und gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche befindet. Nahestehende Menschen sind oft selber in eigene Gefühle und Wünsche verfangen, wenn sie von der Schwangerschaft hören und können dadurch keine Unterstützung leisten.

Um die Frage der ethischen Vertretbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs beantworten zu können, möchten wir zunächst einmal genauer betrachten, worin ein Schwangerschaftskonflikt eigentlich besteht und wie schwangere Frauen diesen Konflikt und eventuell einen späteren Schwangerschaftsabbruch erleben?

Die Gründe, warum schwangere Frauen sich in einem solchen Konflikt befinden sind sehr verschieden und individuell. Manchmal sind es auch mehrere Gründe die zusammen kommen. Z.B.: Wirtschaftliche Gründe, keine soziale Unterstützung, Störungen in der Beziehung zum Vater des Kindes oder auch Konflikte mit der eigenen Lebensplanung.

Junge Frauen möchten gerne erst einmal eine Ausbildung absolvieren oder etwas Geld verdienen. Älteren Frauen geht es nach einer längeren Kinderphase um den Wiedereinstieg in den Beruf. Obwohl die Entscheidung einer Frau immer individuell ist, ist sie doch nicht frei von gesellschaftlichen Einflüssen. Sie ist sogar stark gesellschaftlich beeinflusst, denn in unserer heutigen Gesellschaft sind Frauen immer mehr für ihre Existenzsicherung verantwortlich. Weitere Gründe sind die persönliche Unreife der schwangeren Frau oder ihres Partners, die Verantwortung für schon geborene Kinder, der Gesundheitszustand, die Zukunftsangst oder eine verheimlichte sexuelle Beziehung etc.

Die schwangere Frau befindet sich inmitten verschiedener Verbindlichkeiten. Sie ist Mutter des ungeborenen Lebens und eine Persönlichkeit mit eigenem Lebensrecht. Sie wird die Verpflichtungen gegenüber sich selbst, gegenüber der Partnerschaft oder der Familie und gegenüber dem entstehenden Kind abwägen. Die Ausgangsfrage von Frauen im Schwangerschaftskonflikt lautet nicht: Ist es ethisch vertretbar, die Schwangerschaft abubrechen, sondern: *Kann ich Mutter dieses Kindes werden?*

Die meisten Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden, kennen die Tragweite ihrer Entscheidung. Im Erleben schwangerer Frauen verläuft die Konfliktlinie nicht zwischen der schwangeren Frau und dem Kind, sondern zwischen verschiedenen Lebensmöglichkeiten der Frau. Nicht nur die Einschränkungen, die ein Kind mit sich bringt, werden von der Frau im Schwangerschaftskonflikt gesehen, sondern auch die positiven Lebensmöglichkeiten, die ein Kind eröffnet. Deshalb ergreift die Frau im Prozess der Entscheidungsfindung auch häufig Partei für das Kind.

Bevor die Entscheidung getroffen wird, entwirft die Betroffene Zukunftsszenarien für das Leben mit dem Kind oder mit dem Abbruch der Schwangerschaft und wägt zwischen den beiden Lebenswegen, im Bewußtsein der Schutzwürdigkeit des anvertrauten entstehenden Lebens, ab. Weil der Konflikt in der schwangeren Frau angesiedelt ist, entscheidet sie sich mit jeder Entscheidung auch gegen einen Teil von sich selbst.

Viele Frauen im Schwangerschaftskonflikt haben bereits Kinder oder hätten zu einem anderen Zeitpunkt und unter anderen Umständen gerne ein Kind. Sie messen Kindern eine große Bedeutung zu und haben klare Vorstellungen von den Bedürfnissen eines Kindes. Durch diese ergeben sich bestimmte Anforderungen an die persönliche Reife und die Stabilität der Lebensverhältnisse der schwangeren Frau. Oft fällt die Entscheidung zum Abbruch gerade aufgrund des mütterlichen Verantwortungsgefühls, dem entstehenden Kind dieses Leben nicht zumuten zu können oder aufgrund der Befürchtung keine gute Mutter zu sein.

Ein Großteil der ungewollt schwangeren Frauen weiß bald, dass sie das Kind nicht austragen kann oder will und bleibt bei dieser Entscheidung. Bei anderen Frauen ist die Zeit seit der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch bis zum Abbruchtermin von starken inneren Auseinandersetzungen und Zweifeln begleitet. Die Ambivalenz ist dann besonders groß, wenn die schwangere Frau gerne Mutter werden würde, sich aber durch die Umstände zum Abbruch genötigt fühlt oder sich die werdenden Eltern nicht einig sind.

Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es, die Frauen und Paare in dieser existentiellen Krise verständnisvoll zu begleiten und sie auf dem Weg einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu unterstützen. Die Pflicht eine Beratung in Anspruch zu nehmen muss in eine Gesprächssituation verwandelt werden, die sich durch Offenheit und Vertrauen auszeichnet. Auch der familiäre und gesellschaftliche Druck soll soweit wie möglich außen vor gehalten werden. Die Kunst der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es, in kurzer Zeit eine Beziehung aufzubauen, in der es möglich ist, wichtige Lebensfragen, die die schwangere Frau beschäftigen, zu thematisieren, um somit auf den Kern des Konfliktes zu stoßen und sie entscheidungsfähiger zu machen.

Wie auch immer die Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt ausfällt, sie hat lebenslange Konsequenzen, da der Platz den das entstehende Kind eingenommen hätte leer bleibt.

Die Entscheidung in einem Schwangerschaftskonflikt ist zwar immer ein individueller, aber bessere gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie eine bessere finanzielle Unterstützung der Kinder, familienfreundlichere Arbeitsplätze, bessere Ausstattung von Kindergärten und Schulen, bessere Rahmenbedingungen für Ausbildungsplätze usw. würde einigen Frauen die Entscheidung für ein Kind erleichtern.

Agnes Daub

Antje Daub-König

Literatur:

Evangelische Kirche im Rheinland: Mit der Frau nicht gegen Sie, Juni 2007.

Kohler-Weiß, Christiane: Das perfekte Kind, Freiburg 2009.

Koschorke, Martin: Ungewollte Schwangerschaft, Berlin 1999.

Beratungsangebot für Eltern und Kinder im Trennungsprozess – Was Kinder brauchen, wenn Eltern sich trennen –

„ Kinder glücklich aufwachsen zu lassen, ist ... weit weniger eine Frage des Familienmodells als vielmehr der Art und Weise, wie mit ihnen umgegangen wird. Es geht darum, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu erfüllen, egal innerhalb welchen Familienmodells...“.

(Largo u. Czernin, Glückliche Scheidungskinder, Zürich 2008; S.12)

Wenn Eltern sich trennen, werden die Kinder verunsichert, reagieren mit Angst, Wut, Trauer. Sie fürchten, dass sie verlassen werden, dass die Eltern sich nicht mehr um sie kümmern werden. Und leider sind die Erwachsenen oft tatsächlich so sehr mit sich selbst und ihren Auseinandersetzungen beschäftigt, dass sie die Grundbedürfnisse ihrer Kinder nach Geborgenheit, Zuwendung und Lernmöglichkeiten aus dem Blick verlieren. Kinder benötigen aber die Erfahrung absoluter Sicherheit darüber, sich auf die Liebe und Zuwendung beider Eltern, ihren Schutz und die Förderung ihrer Entwicklung verlassen zu können und selbst beide Eltern uneingeschränkt lieben zu dürfen.

Um den Kindern in der Trennungszeit sowie bei und nach der Scheidung so helfen zu können, dass ihre seelische, körperliche und geistige Entwicklung keinen Schaden nimmt, benötigen Eltern oftmals eine professionelle Beratung und Begleitung, wie sie in unserer Beratungsstelle angeboten wird.

Es geht darum,

- wie sie mit den Kindern unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsalters über die Trennung sprechen können,
- wie sie beide achtsam für das Wohlbefinden und die Grundbedürfnisse der Kinder bleiben,
- wie sie Regelungen für den künftigen Lebensmittelpunkt bzw. den Aufenthalt der Kinder bei jedem Elternteil an der individuellen Belastbarkeit der Kinder ausrichten (ob diese z. B. „zwei Zuhause“ vertragen können),
- ob die Eltern sich über Erziehungsfragen abstimmen oder wenigstens die Erziehung des anderen Elternteils akzeptieren können,
- wie sie Schaden vermeiden, den die Kinder durch ihren Streit nehmen könnten,
- wie sie die Kinder unterstützen können, um sich mit neuen Partnern der Eltern und neuen Familienzusammensetzungen zurechtzufinden

und immer wieder darum,

- dass Eltern üben, achtsam und liebevoll mit sich selbst und respektvoll mit dem nun getrennt lebenden Elternteil umzugehen.

Die Nöte und dringenden Bedürfnisse der Kinder werden oft im Beratungsverlauf erst richtig deutlich, wenn die Kinder selbst Ausdrucksmöglichkeiten dafür finden. Dies kann methodisch z. B. durch eine Intervention auf der Symbolebene des Psychodrama-Spieles mit Tierfiguren (in Anlehnung an: Aichinger, A.: Die Sehnsucht des kleinen Bären; s. Literaturhinweis) unterstützt werden, wie im folgenden Fallbeispiel:

Frau M., seit 3 Jahren geschieden, kommt zum ersten Kontakt alleine, wird zum zweiten mit dem 12jährigen Sohn Tom eingeladen und zum dritten zusammen mit allen drei Kindern, also auch Tochter Melanie, 9 Jahre und Sohn Timmi, 7 Jahre (alle Namen geändert). Sie berichtet, dass der Vater sich trotz des gemeinsamen Sorgerechts nicht für die Belange der Kinder interessiere und die Besuchstage mehr und mehr verkürze. Sie erhalte so keine Entlastung und die Kinder seien enttäuscht. Tom wolle nun nicht mehr zum Vater.

Tom wählt bei dem Angebot, mit Tierfiguren die Familiensituation aufzustellen für sich den Elefanten, für Mutter das Zebra und für Vater den Tiger. Der Elefant habe starke Stoßzähne, das Zebra könne sich gut mit den Hinterhufen wehren und der Tiger könne sich gut auf Bäumen verstecken, sagt er dazu. Ich sage ihm, dass im Elefanten auch ein junges Zebra und ein junger Tiger leben, da er Kind beider Eltern sei und stelle ein kleines Zebra und einen kleinen Tiger zum Elefanten.

Die Trennungssituation stellt Tom so dar, dass er den Tiger weit weg in die hintere Ecke des Sandkastens rückt, das Zebra mit dem Elefanten und seinen von mir zugefügten „inneren Anteilen“ dicht zusammen in die vordere entgegen gesetzte Ecke. Das kleine Zebra steht nun dicht neben dem Mama-Zebra und Tom bestätigt, dass es ihm dort gut geht, es gut genährt und mit allem, was ein kleines Zebra braucht, versorgt wird. Ich doppelte den kleinen Tiger (d. h. ich spreche für ihn), der neben dem Elefanten stehend zum weit entfernten Tiger schaut und klagt, er müsse fast verhungern, sei so traurig und wisse nicht, wie er ein großer Tiger werden könne. Tom nickt heftig, auch als ich den Elefanten doppelte und sage, wie wütend der sei und dass er den Papa-Tiger nicht mehr ansehen wolle. Auf meine Frage, was geschehen müsste, damit der kleine Tiger nicht Hungers sterben würde und der Elefant versöhnt werden könnte, sagt Tom: „Der große Tiger müsste mal vorbei kommen und was zum Fressen bringen.“

Die Geschwister äußern ähnliche Gedanken, als sie in der gemeinsamen Sitzung für sich Tierfiguren wählen: Melanie den Panther und Timmi die Giraffe. Auch sie verstehen, dass in diesen noch kleine satte Zebras und hungrige Tigerkinder stecken. Melanie betont mehrmals, auch mit dem Papa-Tiger lernen zu wollen.

Die Kinder wünschen sich, ihre Tierfiguren-Bilder dem Vater zeigen zu können, wozu ich diesen im nächsten Schritt der Beratung einlade.

Der Not-Wendigkeit, Kinder erleben zu lassen, dass auch nach der Trennung und Scheidung beide Eltern für ihre Erziehung, ihre Geborgenheit, ihre Lernangebote und ihren Schutz verantwortlich bleiben und für sie sorgen, hat der Gesetzgeber bei der Reform des Kindschaftsrechts 1998 nachdrücklich Rechnung getragen. Seither bleibt in der Scheidungspraxis weit überwiegend die gemeinsame elterliche Sorge die Regel, alleiniges Sorgerecht absolute Ausnahme.

Einvernehmlich die Ausgestaltung der Sorge-Verpflichtung auszuhandeln, alle Vereinbarungen bezüglich der Kinder außergerichtlich zu treffen, gelingt Eltern, wenn nicht alleine, mithilfe der Trennung- und Scheidungs-Beratung. Hier wird ihnen verdeutlicht, wie wirkungsvoll sie ihre Kinder entlasten und beruhigen, indem sie alle Entscheidungen ausschließlich auf der Erwachsenenenebene erarbeiten. In der Beratungsarbeit mit den Kindern zeigt sich immer wieder, wie erleichtert diese die Tatsache aufnehmen, dass die Eltern hier miteinander reden.

Kinder erhalten so mehr und mehr Gewissheit, dass ihre Wünsche gehört, ihre Bedürfnisse gesehen und ihre altersentsprechend noch fehlende Weitsicht berücksichtigt werden, ihnen jedoch keine Entscheidungen aufgebürdet werden.

Erfolgreiche Beratungsprozesse enden mit einer schriftlichen Vereinbarung der Eltern über die gemeinsame, sich gegenseitig ergänzende Wahrnehmung der elterlichen Sorge und idealerweise mit einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten, in dem die Eltern den Kindern die erarbeiteten Regelungen mitteilen.

Wo Eltern die Einigung nicht erreichen, ein Elternteil sich entzieht oder Kontakte des Kindes zu einem Elternteil aus meist schwerwiegenden Gründen vorerst auf ein Minimum begrenzt werden müssen, also die Bindung zu diesem nicht mehr entwickelt werden kann, wird Beratung einen Weg zeigen, dem Kind trotzdem beide Herkunftsseiten als „Wurzeln“ zu erhalten. Helmut Johnson prägte die Formulierung der „werthaltigen Identifikationsbeziehung“ zu Elternteilen, die für das heranwachsende, jugendliche Kind zunehmend wichtiger wird als die „Versorgungsbeziehung“ (Zitat: Helmut Johnson: Vortrag „Freiheit und Bindung“, s. Quellennachweis). Diese meint die Kenntnis über Stärken, Begabungen, positive

Eigenschaften, berufliche Fähigkeiten, kurz Potentiale, die von jedem Elternteil den Kindern weitergegeben werden, auch unabhängig von der emotionalen Beziehung und der Intensität des Kontaktes. Unterstützt werden kann also, dem Kind solche Informationen zu seiner Identitätsfindung zur Verfügung zu stellen – eine wesentliche Hilfe für die Entwicklung seines Selbstbewusstseins.

Das Bild: „Die Eltern sind die Wurzeln, ihr seid der Zahn“, von Marianne Franke-Grischk in ihrem Buch „Du gehörst zu uns“ (auf Seite 65) berichtet, dass sie es ihren Schülern an die Hand gibt, kann eine tiefe Sicherheit darüber vermitteln, dass die Elternbeziehung lebenslang bestehen bleibt.

Diese Zusicherung ist auch das Wichtigste im Gespräch der Eltern mit den Kindern über die Trennung, das sich im übrigen an ihrem Alter und dem entsprechenden Verständnis orientieren und sich hauptsächlich auf die Beantwortung ihrer Fragen (evt. ihrer vermuteten Fragen) ausrichten sollte.

In der Beratungsstelle melden sich häufig Eltern an, deren Konflikte bereits eskaliert sind, mit verbaler oder sogar körperlicher Gewalt ausgetragen wurden und Jugendämter und Gerichte beschäftigt haben. Durch das Familiengericht zur Beratung verpflichtet, kommen Eltern in einem Zwangskontext und mit geringer oder fehlender Motivation, den Kindern zuliebe Einigungen zu erarbeiten. Kleinster gemeinsamer Nenner ist dann doch der Wunsch, ihre Kinder gut ins Leben zu geleiten.

Zunächst sind meist Einzelgespräche notwendig, die den Elternteilen Gelegenheit geben, ihre verletzten Gefühle zu bearbeiten, sie aber auch deutlich mit ihrer Elternverantwortung konfrontieren. Schließlich besteht das Beratungsziel darin, eine respektvolle Verhandlungsbasis zwischen den Streitenden zu erwirken, um die Kinder aus der entwicklungs-schädigenden, krankmachenden emotionalen Zerreißprobe zu befreien. Die Kinder dürfen nicht weiter als Kampfmittel missbraucht und in Loyalitätskonflikte gebracht werden. Wenn die Eltern lernen, ihren Paarkonflikt zugunsten der Beziehungserhaltung zum Kind beiseite zu lassen, können Regelungen, die notfalls die Beraterin/der Berater als dem Bedarf des Kindes entsprechend feststellt und fordert, von beiden akzeptiert werden.

In allen Fällen lässt sich der Erfolg des Bemühens der Eltern, den Kindern bei Trennung und Scheidung gut beizustehen, am Wohlbefinden der Kinder messen. Wenn sich die Kinder körperlich gesund, fröhlich und kreativ ihren altersgemäßen Aktivitäten und Lernmöglichkeiten widmen und ihre Gefühle, ihre Wünsche und Sorgen Vater und Mutter angstfrei mitteilen, so können Beraterinnen/Berater und Eltern hoffen, sie bestmöglich bei der Bewältigung der Krise unterstützt zu haben. Auf diese Weise behalten auch Scheidungskinder günstige Entwicklungsbedingungen, um ihren Lebensweg glücklich zu gehen.

Brigitte Benner

Quellen- und Literaturnachweis:

- Aichinger, Alfons: Die Sehnsucht des kleinen Bären, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. 1/2006, S. 16-25
- von Eckhardstein, Lederle u. a.; Hrsg.: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. DAJEB; Broschüre: Eltern bleiben Eltern, 16. Auflage
- Franke-Grischk, Marianne: Du gehörst zu uns, Heidelberg 2002
- Largo, Remo H. u. Czernin, Monika: Glückliche Scheidungskinder, München 2008
- Johnson, Helmut: Vortrag „Freiheit und Bindung“, Fachtagung „Kindeswohl im Netzwerk“, Landeskonferenz Trennung und Scheidung, Daun 2009
- Weber, Matthias u. Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte, Weinheim und München 2006

Lebensmottos – Ein Thema in der Biografiegruppe „Das Leben rund machen – Arbeiten an der eigenen Biografie“

Seit Herbst 2010 bietet die Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises Biografiegruppen an mit dem Thema „Das Leben rund machen – Arbeiten an der eigenen Biografie“. Das Gruppenangebot umfasst ca. 10 Sitzungen, die in vierzehntägigem Abstand stattfinden.

Ältere Menschen entwickeln mit zunehmendem Alter oft das Bedürfnis, noch einmal auf ihr Leben zurückzublicken. Vielfältige Gründe können hierbei eine Rolle zu spielen. Es kann darum gehen, belastende Lebenserfahrungen zu verarbeiten oder den vielleicht verloren gegangenen Faden im Leben aufzuspüren. Immer aber gilt es, den ganzen Lebensreichtum zu erschließen, für das gegenwärtige Erleben zugänglich zu machen und die Lebensfreude in das eigene Leben einzuladen. Im folgenden Bericht geht es um das Thema „Lebensmottos“ und die Erfahrungen der Teilnehmer.

Lebensmottos sind Leit- und Wahlsprüche, die sich wie Regieanweisungen durch das Leben von Menschen ziehen und deren Denken, Gefühlsleben und Verhalten bestimmen.

Lebensmottos sind z. B. Sätze und Formulierungen, wie z. B. „Genieße das Leben, solange du jung bist“, „Im Leben geht's nicht ohne Kampf...“, „Tue recht und scheue niemand!“, „Das Glas ist immer halbvoll“ oder „Pass auf, die andern wollen dich nur ausnutzen“.

Wo kommen die Lebensmottos her? Sie stammen häufig aus Kindheit und Jugend. Eltern, Großeltern und andere wichtige Personen im Leben junger Menschen geben sie an diese weiter, aber auch Poesiealben stecken voller Lebensmottos. Lebensmottos entstehen häufig auch aufgrund von Lebenserfahrungen, die sich im Laufe der Jahre zu Mottos verdichten. Lebensmottos können einem Menschen bewusst sein, häufig entfalten sie aber vom Bewusstsein her betrachtet eher unbewusst bzw. unterschwellig ihre Wirkung.

In einer Gruppe gibt es einige Frauen, denen ihre Konfirmationssprüche sehr gegenwärtig sind. Eine Achtzigjährige sagt den Text eines Kirchenliedes auf: „Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt...“, alle Strophen. Die Worte kommen ihr so flüssig, klar und eindringlich von den Lippen, dass die Teilnehmer der Gruppe berührt sind. Die alte Dame bestätigt den Eindruck der Gruppe: Ja, diese Worte haben sich in ihrem Leben bewahrheitet und haben für sie nach wie vor allerhöchste Bedeutung. Manche, die einen weniger starken Bezug zur religiösen Dimension ihres Lebens haben, wirken skeptisch und beeindruckt zugleich.

Lebensmottos können in verdeckter Weise Aufträge der Eltern an ihre Kinder enthalten, gerade wenn es um bestimmte Lebensziele geht. Was den Eltern wichtig ist oder was sie selbst in ihrem Leben nicht erreicht haben, wird den Kindern zur Verwirklichung aufgetragen. Ein aus einer Bauernfamilie stammender Teilnehmer berichtet, in seiner Familie habe der Großvater die Generation der Enkelkinder mit dem Lebensmotto „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“ traktiert. Damit habe er erreichen wollen, dass wenigstens einer der jugendlichen Enkelsöhne später einmal den väterlichen Hof übernimmt. Deren Begabungen seien jedoch in ganz andere Richtungen gegangen. Zwar habe sich der älteste Enkel zunächst verpflichtet gefühlt, den großväterlichen Auftrag, der sich in dem genannten Lebensmotto niederschlug, auszuführen, habe nach einigen Jahren jedoch sein Berufsziel, seinen ursprünglichen Neigungen entsprechend, korrigiert und ein Studium begonnen.

Manche Lebensmottos können sich wie ein roter Faden durchs Leben ziehen, andere wiederum ändern sich, wenn sich das Leben ändert oder eine innere Entwicklung zu einem Abschluss kommt. Umzüge, berufliche Veränderungen, Erkrankungen oder Schicksalsschläge können zu Wendepunkten im Leben werden und eine Richtungsänderung herbeiführen. Eine Teilnehmerin berichtet von einer sie tief enttäuschenden Partnerschaft und davon, dass ihr Leben anschließend fast zehn Jahre lang unter dem Motto „Nie wieder!“ stand. „Nie wieder lasse ich mich so enttäuschen, nie wieder gehe ich eine Partnerschaft ein!“, hieß die vollständige Version des Mottos. Sie baute eine Mauer um sich herum auf, zog sich im Sozialen stark zurück und vermied es insgesamt, engere zwischenmenschliche Beziehungen aufzunehmen. Sie lebte mit der Erwartung, dass alle Menschen sie letztendlich nur enttäuschen würden. Als sie zunehmend die Enge fühlte, in die ihr Leben mit diesem „Nie wieder!“ geriet, korrigierte sie schließlich ihr Lebensmotto. „Es liegt ja an mir, ob ich es dahin kommen lasse, ausgenutzt zu werden“, erkannte sie und gab ihre Opferrolle auf.

Nicht alle Lebensmottos spiegeln dramatische Lebensentwicklungen wider. Ein Familienvater, dessen Kinder allmählich das Elternhaus verließen und sich verselbständigten, berichtete von einem für ihn in der Vergangenheit sehr wichtigen Lebensmotto. „Kontinuität, Verlässlichkeit und Präsenz in der Familie“, waren mehr als zwanzig Jahre sein Lebensmotto. Dies bedeutete für ihn, das tägliche berufliche Arbeitspensum zu bewältigen, kein berufliches Risiko etwa durch einen Stellenwechsel einzugehen, ein Heim für die Familie zu schaffen, ein Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Kinder zu sein. „Jetzt bin auch ich etwas mehr dran“, formulierte er noch etwas vorsichtig sein neues Lebensmotto und dachte dabei an persönliche Interessen und Neigungen, wie z. B. Radfahren, Städtetouren und Lesen, für die ihm nun mehr Zeit zur Verfügung stand.

Lebensmottos haben Licht- und Schattenseiten. Insofern können Leitsprüche auch zu Leidsprüchen werden. Bereit zum „Lebenskampf“ zu sein, wie es in einem der oben genannten Mottos anklingt, kann die Lebenseinstellung insofern positiv beeinflussen, als man einerseits vielleicht sehr auf die eigenen Interessen zu achten lernt und seine Lebensziele nicht aus dem Blick verliert. Andererseits kann die Lebensführung jedoch sehr anstrengend und belastend werden, wenn man unrealistischerweise meint, in jedem Mitmenschen den potentiellen Gegner zu sehen und stets nur kämpfen zu müssen. Ähnlich ist es mit den Mottos „Jetzt bin nur noch ich dran“ oder „Andere nutzen dich nur aus“. Die Gruppenteilnehmer stellten fest, dass ein „Lebensmotto“ dieser Art zwar vorübergehend eine Berechtigung haben mag, auf Dauer gesehen jedoch ausgewogen sein sollte, denn: Das Leben ist ein Geben und Nehmen; Menschen sind aufeinander angewiesen.

Das Thema „Lebensmottos“ ermöglicht einen speziellen Blick auf das vergangene Leben, weil nicht die üblichen Geschichten erzählt werden, die häufig erzählt werden, wenn man von seinem Leben spricht. Wiederholt stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überrascht fest, wie stark ihre Lebensführung durch Mottos in Form von Leit- und Wahlsprüchen sowie von Slogans mitbestimmt ist. Einige ihrer Erkenntnisse und Einsichten waren: „Nochmals nachdenken über meine Mottos“, „Nicht mehr alles hinnehmen“, „Ein passendes Motto für mein Alter fehlt mir noch“, „Ein Motto für die nächsten drei Jahre wäre gut“, „Zu viele Mottos habe ich von anderen übernommen, was ist mein eigenes?“.

Eine abschließende Übung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Biografiegruppe besteht darin, ein für sie aktuelles Lebensmotto zu benennen, das für die nächste Zukunft hilfreich und weiterführend ist, zu konkreten Veränderungen führt und ihnen insgesamt ein positives Lebensgefühl vermittelt. „Lebensfreude, das ist das richtige Stichwort für mich“, berichtete eine Teilnehmerin. „Nicht mehr resignieren und klein begeben, sondern auf das Licht im Leben schauen und erkennen, was möglich ist.“

Im Alten Testament wird die Episode von Lot und seiner Frau erzählt. Als Lot mit Frau und Familie aus der untergehenden Stadt Sodom geführt werden, blickt Lots Frau entgegen dem Verbot der Engel zurück auf die Stadt. Dadurch erstarrt sie zur Salzsäule. Eine sehr harte Strafe! Bei der Interpretation dieser Episode geht es meist um den Ungehorsam von Lots Frau. Fragen kann man nach dem tieferen Sinn des Verbots der Engel. Dabei bietet sich meines Erachtens folgende Erklärung an: Wer den Blick nur auf die Vergangenheit richtet und sich von ihr nicht zu lösen vermag, erstarrt, d. h., eine Weiterentwicklung wird erschwert oder verhindert. Man soll und darf zurückschauen, aber der Blick muss sich von der Vergangenheit lösen können und nach vorne gehen. Auch bei der Auseinandersetzung mit den Lebensmottos im Rahmen der Biografiearbeit geht es darum, im Blick zurück frei zu werden von überkommenen Zwängen, Denk- und Lebensmustern und dadurch wirklich frei zu werden für die Zukunft.

Wolfgang Fanter

3. AKTIVITÄTEN IM JAHR 2010

3.1 Vorträge und Informationsveranstaltungen

14.01.2010

„Schön, dass du da bist!“ – Wie Kinder sich gesehen und ermutigt fühlen können

Vortrag im Kath. Kindergarten Horhausen

Durchführung: Frau Benner

09.02.2010

„Evangelisch aus gutem Grund!“ –

Weshalb bietet die Kirche Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an?

Informationsveranstaltung für Konfirmanden der Kirchengemeinde Altenkirchen

Durchführung: Frau Best, Herr Boor

23.03.2010

„Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl –

Wie sie entstehen und wie sie gefördert werden können“

Vortrag an Bürgermeister-Raiffeisen-Grundschule Weyerbusch

Durchführung: Herr Fanter

15.04.2010

„Kindheit im digitalen Zeitalter“

- Auswirkungen der digitalen Medien auf das Denken, Fühlen und Handeln von Kindern -

Vortrag im Pfarrheim Oberlahr für Grundschule Oberlahr in Kooperation mit dem Kindergarten Oberlahr

Durchführung: Herr Boor

15.06.2010

„Resilienz bei Kindern und Jugendlichen“

Vortrag für Hauptamtlichen-Konferenz der Jugendpfleger

In Kooperation mit der Kreisverwaltung Altenkirchen

Durchführung: Herr Fanter

21.06.2010

„Psychosexuelle Entwicklung von Kindern“

Lerneinheit für angehende Tagesmütter / Tagesväter

in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Altenkirchen

Durchführung: Frau Daub

22.06.2010

„Mach mal Pause!“

10 Tipps, den Alltag stressfreier zu gestalten

Vortrag im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“

Durchführung: Frau Benner

29.09.2010

„Evangelisch aus gutem Grund!“ –

Weshalb bietet die Kirche Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an?

Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Realschule Neustadt/Wied

Durchführung: Frau Best, Frau Zeidler

23.11.2010

„Schön, dass du da bist!“

Vortrag im kommunalen Kindergarten Flammersfeld

Durchführung: Frau Benner

3.2 Gruppenarbeit - Seminare - Supervision

Fallbezogene Beratungen für pädagogische/soziale Einrichtungen

Durchführung: Frau Benner, Frau Zeidler, Herr Fanter

Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8a)

Durchführung: Frau Benner, Frau Zeidler, Herr Fanter

Frauengruppe „Selbstbestimmung/Selbstbewusstsein“

(Januar bis November)

Gruppenberatung für traumatisierte Frauen

(November bis Dezember)

Durchführung: Frau Benner

Mädchengruppe

(Januar bis Dezember)

Durchführung: Frau Benner in Kooperation mit

Herrn Bernsdorff, Diakonisches Werk Altenkirchen

Kindergruppe für Jungen im Alter von 9 – 10 Jahren

(Januar bis Februar)

Durchführung: Herr Fanter und Frau Benner

Kindergruppe für Jungen im Alter von 6 – 8 Jahren

(März bis Juni)

Durchführung: Frau Benner

Kindergruppe für Jungen im Alter von 9 – 10 Jahren

(April bis November)

Durchführung: Herr Fanter

Kindergruppe für Jungen im Alter von 6 – 8 Jahren

(November bis Dezember)

Durchführung: Frau Benner und Frau Zeidler

Gruppe für Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern von 0 – 3 Jahren (Außenstelle Betzdorf)

(Februar bis Dezember)

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

„Turbulente Zeiten“

Elternkurs „Jugendliche in der Pubertät“

(Februar bis März)

Durchführung: Frau Benner

24.4. bis 1.6.2010

„Auf den Anfang kommt es an!“ – Ein Kurs für werdende Eltern

Präventionsangebot für werdende Eltern in Zusammenarbeit

der Ev. Beratungsstelle Altenkirchen und der Ev. Beratungsstelle Außenstelle Betzdorf

im Ev. Gemeindehaus Wissen

Durchführung: Frau Best und Frau Daub-König

19.06.2010

„Arm auch an Beziehungen“

Workshop im Rahmen der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen

Durchführung: Herr Fanter in Kooperation mit Herrn Bernsdorff, Diakonisches Werk,

Fachstelle für Suchtprävention

19.06.2010

„Wenn junge Familien es nicht alleine schaffen“

Workshop im Rahmen der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen

Durchführung: Frau Best in Kooperation mit Frau Daub-König, Außenstelle Betzdorf

**„Das Leben rund machen –
Arbeiten an der eigenen Biografie“**

Eine Gruppe für Senioren und Menschen, die es werden wollen
(September bis November)
Durchführung: Herr Fanter

30.09.2010

„Wenn Erzieherinnen Rat brauchen“

Fortbildung für Fachkräfte in Kindertagesstätten
zum professionellen Umgang mit Risiken für das Kindeswohl
im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hamm/Sieg
Durchführung: Frau Benner, Herr Fanter

28.10.2010

„Wenn Erzieherinnen Rat brauchen“

Fortbildung für Fachkräfte in Kindertagesstätten
zum professionellen Umgang mit Risiken für das Kindeswohl
im Ev. Gemeindehaus „Auf dem Bühl“ in Betzdorf
Durchführung: Frau Zeidler, Herr Fanter

02.03.2010

„Auf den Anfang kommt es an!“ – Ein Kurs für werdende Eltern

Nachtreffen für die TeilnehmerInnen zum Elternkurs in Zusammenarbeit der Ev.
Beratungsstelle Altenkirchen und der Ev. Beratungsstelle Außenstelle Betzdorf
im Ev. Gemeindehaus Wissen
Durchführung: Frau Best und Frau Daub-König

06.11.2010

„Alles hat seine Zeit ...“

7. Tag der Seelsorge und Beratung für ehrenamtliche Mitarbeiter der
Evangelischen Kirche und Interessierte
im Evangelischen Gemeindehaus, Auf der Rahm 18, Wissen
(Veranstalter: Arbeitskreis Seelsorge und Beratung der Ev. Beratungsstelle)

Workshops:

1. „Zeit für Stille – zur Ruhe finden“

Markus Aust, Pfarrer

2. „Sich in die Zeit einfügen – mit der Zeit gehen“

Jutta Braun-Meinecke, Krankenhausseelsorgerin

3. „Lebensrückblick – Im Blick zurück frei werden für die Zukunft“

Wolfgang Fanter, Diplom-Psychologe

4. „Gelassen älter werden“

Rudolf Steege, Superintendent i. R.

5. „Ich habe den Tod schon hinter mir – Zeit ohne Ende ...“

Hansjörg Weber, Pfarrer

07.12.2010

„Auf den Anfang kommt es an!“ – Ein Kurs für werdende Eltern

Nachtreffen für die TeilnehmerInnen zum Elternkurs der Ev. Beratungsstelle Altenkirchen

Durchführung: Frau Best und Herr Boor

3.3 Sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen

Hauptstelle Altenkirchen:

14.01.2010

„Liebe, Beziehungen und Verhütung“

Hauptschule Altenkirchen; Schülerinnen Klasse 7

Durchführung: Frau Best

20.01.2010

„Liebe, Beziehungen und Verhütung“

Hauptschule Altenkirchen; Schüler Klasse 7

Durchführung: Frau Best

27.02.2010

„Girls Night“

Jugendzentrum Altenkirchen

Durchführung: Frau Best

15.03.2010

„Junge sein – Mädchen sein“

Grundschule Erich-Kästner Altenkirchen; Schülerinnen und Schüler Klasse 4a

Durchführung: Frau Best

16.03.2010

„Junge sein – Mädchen sein“

Grundschule Erich-Kästner Altenkirchen; Schülerinnen und Schüler Klasse 4b

Durchführung: Frau Best

17.03.2010

„Junge sein – Mädchen sein“

Grundschule Erich-Kästner Altenkirchen; Schülerinnen und Schüler Klasse 4c

Durchführung: Frau Best

Außenstelle Betzdorf:

28.01.2010

„Girls Night“

Hauptschule Wissen; Schülerinnen zw. 12 u. 16 Jahren

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

23.03.2010

„Verantwortung in Freundschaften und Verhütungswissen“

Jugendzentrum Alsdorf, Mädchen und Jungen zw. 13 u 18 Jahren

Durchführung: Frau Daub-König

29.04.2010

„Schwangerschaftskonfliktberatung und Pränataldiagnostik“

Freiherr-vom-Stein Gymnasium Schülerinnen und Schüler 9. Klasse 15 – 17 Jahre

Durchführung: Frau Daub-König

01.06.2010

„Junge sein, Mädchen sein“

Pestalozzi Grundschule AK, Schülerinnen und Schüler, 4. Klasse

Durchführung: Frau Daub-König

08.06.2010

„Verhütung und sexueller Missbrauch“

Förderschule am Alserberg, Wissen

Durchführung: Frau Daub-König

09.06.2010

„Liebe, Freundschaft, Sexualität und Verhütung“

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen, Schülerinnen und Schüler zwischen 16 u. 19 J.

Durchführung: Frau Daub-König

10.06.2010

„Liebe, Freundschaft, Sexualität und Verhütung“

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen, Schülerinnen und Schüler zwischen 16 u. 19 J.

Durchführung: Frau Daub-König

11.06.2010

„Liebe, Freundschaft, Sexualität und Verhütung“

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen, Schülerinnen und Schüler zwischen 16 u. 19 J.

Durchführung: Frau Daub-König

09.08.2010

„Baby-Care-Projekt, Aufklärung, Verhütung“

Realschule plus Herdorf, Mädchen zwischen 14 u. 17 Jahren:

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

10.08.2010

„Baby-Care-Projekt, Aufklärung, Verhütung“

Realschule plus Herdorf, Mädchen zwischen 14 u. 17 Jahren:

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

11.08.2010

„Baby-Care-Projekt, Aufklärung, Verhütung“

Realschule plus Herdorf, Mädchen zwischen 14 u. 17 Jahren:

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

12.08.2010

„Baby-Care-Projekt, Aufklärung, Verhütung“

Realschule plus Herdorf, Mädchen zwischen 14 u. 17 Jahren:

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

13.08.2010

„Baby-Care-Projekt, Aufklärung, Verhütung“

Realschule plus Herdorf, Mädchen zwischen 14 u. 17 Jahren:

Durchführung: Frau Daub und Frau Daub-König

02.11.2010

„Verhütung“

Beratungseinheit für junge Mütter im Rahmen des Elternkurs-Angebotes des Kreisjugendamtes Altenkirchen in Kooperation mit dem Caritas Verband Betzdorf

Durchführung: Frau Daub-König

3.4 Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen, Konferenzen und Netzwerken

- **Leitertreffen der Ev. Beratungsstellen im Rheinland**
- **Leitertreffen der Ev. Beratungsstellen und Diakonischen Werke Südrhein**
- **Hauptstellen-Konferenz der Beratungsstellen der Ev. Kirche im Rheinland**

- **Leitertreffen der Ev. Schwangerenberatungsstellen im Rheinland**
- **Beratungsstellen-Konferenz der südrheinischen Beratungsstellen**
- **Regionalarbeitskreis Südrhein / Mitte der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberaterinnen**
- **Überkonfessioneller Arbeitskreis der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberaterinnen der Region Koblenz und Umgebung**
- **Arbeitskreis „Beratung bei Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch gegen Kinder“
(Evangelische Kirche im Rheinland)**
- **Arbeitskreis „Sexualpädagogik“**
- **Arbeitskreis „Suchtprävention“**
- **Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Rheinland-Pfalz e.V.**
- **Arbeitskreis „Seelsorge und Beratung“
der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
- **„Psychosozialer Arbeitskreis für Kinder und Jugendliche“**
- **Arbeitskreis „Familie und Beruf“ – Lokales Bündnis für Familien in der
Verbandsgemeinde Betzdorf**
- **Arbeitskreis „Runder Tisch Schwangerenberatung / ARGE Landkreis Altenkirchen“**
- **Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“**
- **Arbeitskreis „Insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII“**
- **Netzwerk-Konferenzen „Kinderschutz“ für verschiedene Regionen des Landkreises**
- **Kooperationstreffen „Insoweit erfahrene Fachkräfte für kommunale
Kindertagesstätten im Landkreis Altenkirchen“**
- **Mitarbeit im Fachausschuss „Seelsorge“**
- **Mitarbeit im Strukturausschuss**
- **Mitarbeit im Diakonieausschuss**

- **Mitarbeit in der Säule „Theologie, Gottesdienst, Seelsorge“**

3.5 Sonstige Aktivitäten

- Erfahrungsaustausch der Kooperationspartner des MGH „Mittendrin“ Altenkirchen

3.6 Zu Gast in der Beratungsstelle Altenkirchen / Außenstelle Betzdorf

- Kooperationsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes Altenkirchen
- Kooperationsgespräch mit Herrn Müller, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Westerbürg

3.7 Teilnahme an Fachtagungen

24.03.2010

„Depression: Wirksame Behandlung und Rückfallprophylaxe“

Fachtagung der AGH-Kliniken Daun

Teilnahme Frau Benner und Herr Fanter

09.04.2010

„Kindeswohl und Bindung“

Fachtagung der Landeskonferenz Trennung und Scheidung

Teilnahme Frau Daub und Herr Fanter

15.04.2010

Sekretärinnen-Fachtag in der Ev. Hauptstelle Düsseldorf

Teilnahme Frau Lede

21.04.2010

„Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom(ADHS) in der Lebensspanne

Fortbildungsreihe der DRK-Kinderklinik Siegen

Teilnahme Frau Daub

27.04.2010

Frühjahrstagung der LAG für Erziehungsberatung

Teilnahme Herr Fanter

31.08.2010

„Borderline-Mütter und ihre Kinder“

Interdisziplinäre Fachtagung des Kreisjugendamtes Altenkirchen in Kooperation mit der Psychiatrie des St. Antonius-Krankenhauses Wissen

Teilnahme Frau Best, Frau Daub, Frau Daub-König, Frau Zeidler

26.10.2010

Aktionsplan „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Projekt „Vielfalt tut gut“

Fachtagung des Landesjugendamtes in Mainz

Teilnahme Herr Fanter

04.11. bis 05.11.2010

„Untreue in der Paarberatung“

Jahrestagung der ev. Beratungsstellen im Rheinland in Düsseldorf

Teilnahme Frau Zeidler

10.11. bis 12.11.2010

„Psychisch gestört“ oder „nur verhaltensauffällig“?

**Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- u. Jugendpsychiatrie
in einem schwierigen Dunkelfeld**

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Berlin

Teilnahme Herr Fanter

10.11. bis 12.11.2010

„Generation digital – Neue Medien in der analogen Beratung“

Fachtagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Bonn

Teilnahme Frau Zeidler und Herr Fanter

3.8 Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

16.04. bis 18.04.2010

„Präsenz - das Herzstück der Gestaltberatung“

Vertiefungsseminar beim Gestaltinstitut in Freiburg

Teilnahme Frau Benner

03.05.10 – 07.05.10

**„Weiterbildung in Psychosozialer Beratung im Kontext pränataler Diagnostik (PND) –
Beratung vor pränataler Diagnostik Kurs 1“**

Fortbildungskurs des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin

Teilnahme Frau Daub-König

10.05. bis 11.05.2010

„Lebensrückblick als Therapie“

Fortbildungsseminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin

Teilnahme Herr Fanter

31.05. bis 01.06.2010

„Traumatherapie in Aktion“

Fortbildungsseminar beim Psychologischen Institut ‚Zentrum für lebenslanges Lernen‘ in
Traben-Trarbach

Teilnahme Frau Benner

08.06.2010

„Medienrecht fürs Internet“

Fortbildungsveranstaltung des Referates Öffentlichkeitsarbeit
des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen

Teilnahme Frau Lede

15.11.10 – 19.11.10

**„Vertiefung der Schwangerschaftskonfliktberatung Aufbaukurs 17/4 –
Supervision und Selbsterfahrung“**

Fortbildungsseminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin

Teilnahme Frau Daub

19.11.10 – 21.11.10

**„Beratung zu Beginn pränataler Diagnostik –
Entscheidung für oder gegen (weitere) PD – Workshop I“**

Fortbildungsseminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin

Teilnahme Frau Daub-König

25.11. bis 27.11.2010

**„Die „unerhörten“ Botschaften der Kinder mit ADHS“
Symptome verstehen, Beziehungen verändern**

Fortbildungsseminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin

Teilnahme Herr Fanter

3. Statistik der Arbeitsbereiche

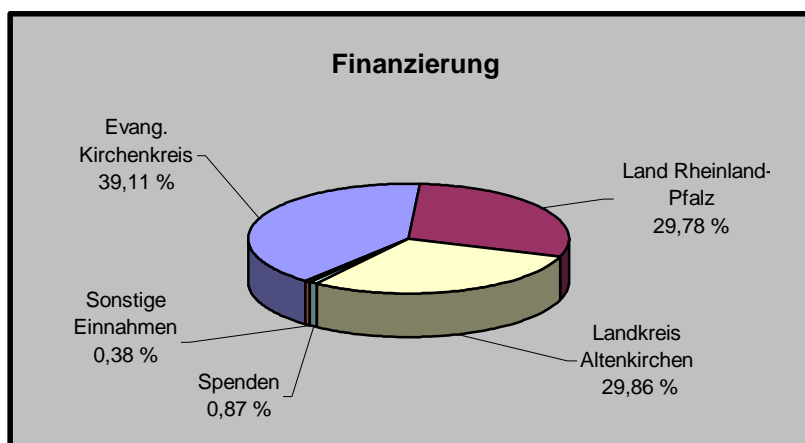
Beratungsfälle nach Beratungsbereichen 2010	Anzahl Fälle
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	29
Erziehungsberatung (§28 SGB VIII) davon zugehende Beratung in Kindertagesstätten: 24	217
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§17/18 SGB VIII)	86
Beratung für junge volljährige Menschen (§41 SGB VIII)	27
Beratung als insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII	8
Fortbildung für Fachkräfte (nach §8a SGB VIII)	25
Fallzahlen gem. §16 Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Vorträgen, Seminaren und Kursen	209
Weitere Teilnehmer an Vorträgen und Gruppenveranstaltungen zum Thema „Familie und Erziehung“	93
Ehe- und Paarberatung (außerhalb SGB VIII)	10
Lebensberatung	78
Teilnehmerinnen und Teilnehmer von weiteren Gruppenangeboten und Kursen	84
Schwangerschaftskonfliktberatung (nach §219 StGB)	133
Soziale Beratung schwangerer Frauen	367
Teilnehmerinnen und Teilnehmer von sexualpädagogischen Angeboten in Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Einrichtungen	328
Fallzahlen im Jahr 2010 insgesamt	1.694

4. Die Finanzierung der Beratungsarbeit

Am Geld soll und darf beraterische Hilfe nicht scheitern. Dennoch kostet Beratung Geld. Wie sich die Kosten zusammensetzen und woher die Gelder stammen, zeigt die folgende Kostenübersicht:



Gesamtkosten	399.196,00 €	
Fachpersonalkosten	307.298,00 €	76,98 %
Verwaltungspersonalkosten	40.333,00 €	10,10 %
Sachkosten	51.565,00 €	12,92 %



Finanzierung		
Evangelischer Kirchenkreis	156.088,00 €	39,11 %
Land Rheinland-Pfalz	118.885,00 €	29,78 %
Landkreis Altenkirchen	119.221,00 €	29,86 %
Spenden	3.467,00 €	0,87 %
Sonstige Einnahmen	1.535,00 €	0,38 %

Mit 39,11 % trägt der Evangelische Kirchenkreis den größten Teil der Kosten der Beratungsarbeit.

